

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1644. (2)

#### Edict.

Alle Jene, die an den Verlaß des am 14. Juli 1816 zu Temje, in der Pfarr Kollowrat, Haus-Nr. 11, verstorbenen Hüblers Mathias Prasniter, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben so gewiß bei der zu diesem Ende auf den 20. t. M. Jänner 1831, Morgens um 8 Uhr, in dieser Amtskanzley bestimmten Tagung anzumelden, und dann gehörig darzutun, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 B. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 6. December 1830.

3. 1650. (2)

#### Edict.

Nr. 1358.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Podpetch als Johann Machott'schen Concurßgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Burger, als Johann Machott'schen Concurß-Massa-Vertreter, in die Versteigerung der, zur Concurß-Masse gehörigen, dem löblichen Gute Luffsein, sub Urb. Nr. 15 dienstbaren, im Orte Oberfeld gelegenen, auf 586 fl. 45 kr. M. N. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-hube gewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung zwei Tagungen, die erste auf den 10. Jänner, und die zweite auf den 12. Februar 1831, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität, und zwar mit dem angesuchten Besage bestimmt worden, daß solche nur um oder über den Schätzungswert hindangegeben werde.

Es werden daher Kauflustige, so wie auch die Hypothekargläubiger zur Mitlicitirung und Verwahrung ihrer Rechte zur Erscheinung mit dem Besage vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen vorläufig täglich bei diesem Concurßgerichte eingesehen werden können. Uebrigens wird noch bemerkt, daß jeder Licitant vor dem Anbote 100 fl. als Badium zu erlegen, oder aber einen von der Licitationscommission angenommenen Bürgen zu stellen haben wird.

Bezirks-Gericht Egg ob Podpetch am 9. December 1830.

3. 1638. (3)

#### Edict.

Nr. 608.

Von dem Bezirks-Gerichte Rassenfuß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Kautschitsch von Rassenfuß, Cessionärs des Ignaz Schettina, in die executive Versteigerung der dem Joseph Plekovitsch gehörigen,

zu Martinsdorf, sub Cons. Nr. 8 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 609 unterstehenden, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 800 fl. geschätzten ganzen Freysakshube, sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Vergleiche, ddo. 3. Februar 1830, schuldigen 26 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Es werden hiezu drey Feilbietungs-Tagungen, und zwar: auf den 12. Jänner, 10. Februar, 10. März 1831, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besage anberaumt, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbieter hintangegeben werden würde. Wozu sämtliche Kauflustige und die intabulirten Gläubiger mit dem Anbange vorgeladen werden, daß sie den Grundbuchs-Extract und die Licitations-Bedingnisse täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtskunden einsehen können.

Bezirks-Gericht Rassenfuß am 28. November 1830.

3. 1652. (3)

#### Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Neudegg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Elatenegg, in die Vornahme der in Folge rechtskräftigen kaiserlichen Abfindungs-Erkenntnisses, ddo. 11. August l. J., Zahl 6879, bewilligten Real-Execution, mittelst öffentlicher Feilbietung der, der Herrschaft Elatenegg, sub Nr. 5, dienstbarer, auf 25 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube des Egid Panze von Podmühl, gewilliget worden.

Es werden zu diesem Ende drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar: auf den 27. October, 16. November und 23. December l. J., im Orte der Realität mit dem Anbange anberaumt, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Besage eingeladen, daß sie die gerichtliche Schätzung der Realität und den Grundbuchs-Extract täglich in den gewöhnlichen Amtskunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Bez. Gericht Neudegg am 25. September 1830.  
Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1646. (3)

Nr. 2079.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird hiemit allgemeyn bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Meschann, de praesent. 4. October d. J., Nr. 1689, in die Realisation der, unterm 26. Februar 1830, bewilligten Feilbietung der, dem Lukas Borosky gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten, der löbl. Herrschaft Kieselstein, sub Urb. Nr. 35, dienstbaren, zu Kettne liegenden ganzen Kaufrechtshube, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Termine, als: der 27. November für den ersten, der 24. December l. J. für den zweiten, und der 29. Jänner l. J. 1831 für den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Kettne mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem eingeladen, daß sie die Schätzung und Excitationsbedingungen täglich hieramts einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 5. October 1830.

Anmerkung. Da bei der am 27. November d. J. abgehaltenen ersten Feilbietung kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zu der zweiten Feilbietung geschritten.

tungß-Gesuch des Simon Mully, Landmannes zu Studentschitz, de praesent. 6. September 1830, Nr. 1504, und über die fruchtlos versuchte gütliche Ausgleichung in Erledigung des Protocolls vom 16. November 1830, mittelst Bescheides vom 30. November 1830, Nr. 1977, in die Eröffnung des Concurßes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Mully, gewilliget worden. Daher werden alle Diejenigen, welche an den genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß sie die Anmeldung ihrer Forderungen in der Form förmlicher Klagen wider den Herrn Franz Freyberger, Privatmann zu Radmannsdorf, als Vertreter der Simon Mully'schen Concurßmassa, bis 31. Jänner 1831, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen und in denselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen haben, widrigen nach Verlauf des vorbestimmten Termines Niemand mehr gehört, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Simon Mully ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie in die Massa etwas schuldig seyn sollten, ihre Schuld ungeachtet des Compensations-eigentums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, zu zahlen verhalten werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 30. November 1830.

B. 1647. (3)

Nr. 1977.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf, als Concurß-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Güterabtre-

B. 1639. (4)

**Pränumerations-Anzeige**

auf die für den Carneval des Jahres 1831 neu verfaßten

**Laibacher Redout-Deutschen sammt Trio's**

von Herrn

**Leopold Cajet. Ledwig.**

(Fünftes Jahrgang,)

welche im geschmackvoll lithographirten Piano-Forte-Auszuge erscheinen werden, wird in diesem Zeitungs-Comptoir zu 30 kr. C. M. pr. Exemplar Pränumeration angenommen.

Da diese Pränumeration nur bis Ende dieses Monats December offen bleibt, so werden die P. T. verehrten Freunde der bekannt lieblichen Muse des Herrn Verfassers hiermit ergebenst eingeladen, ihre gefälligen Bestellungen noch zur gehörigen Zeit zu machen.

Ignaz Edel v. Kleinmayr'sches  
Zeitungs-Comptoir.

3. 1342. (11)

# R u n d m a c h u n g,

die Auspielung des

## k. k. privilegirten Theaters an der Wien,

welches laut Pacht-Contract eine jährliche Revenüe

v o n G u l d e n **1 0 0 0 0** Conv. Münze abwirft,

und des schönen Hauses Nr. 59 in Wien betreffend.

Das gefertigte Großhandlungshaus hält sich zur Anzeige verpflichtet, daß in Folge des raschen Absatzes der Lose dieser reich ausgestatteten Lotterie, in welcher **30000** Treffer

**5 0 0 0 0**

Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold,

G u l d e n **1 1 5 0 0 0** Wien. Währ.

und

**4 5 0 0**

sicher gewinnende rothe Freilose gewinnen, die rothen Gratis = Lose sich ihrer Vergreifung nähern.

Da jedes dieser Freilose nicht nur gewinnen muß, sondern auch in einer eigenen Ziehung spielt, in welcher es 1500, 800, 400, 300, 200, 20, 10 u. k. k. vollwichtige Ducaten gewinnen kann, und außerdem auch wie jedes andere Los auf alle Realitäten = und Geldtreffer mitspielt, so dürfte dieser hier gebotene Vortheil das verehrliche Publicum veranlassen, sich durch baldige Abnahme von fünf Losen noch ein solches sicher gewinnendes Freilos zu verschaffen.

Diese Lotterie enthält 10 sehr bedeutende Haupttreffer, nämlich:

Das Theater, oder . . . . . 25000 k. k. vollwichtige Ducaten,

das Haus Nr. 59, oder . . . . . 8000 k. k. vollwichtige Ducaten,

ferner 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 k. k. vollwichtige Ducaten, außerdem noch 10300 Ducaten für Nebentreffer vorhanden. Die Gewinnste der rothen Freilose betragen 5000 k. k. vollwichtige Ducaten und 115000 fl. W. W. Uebrigens haben auch die schwarzen verkäuflichen Lose dieser Lotterie dadurch einen besondern Werth, daß jedes derselben 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 u. u. rothe Gratis = Lose gewinnen kann, mit diesen gewonnenen Gratis = Losen dann deren sichern Gewinn machen muß, und nicht nur auf deren besondere oben angeführte Treffer, sondern auch in der Hauptziehung auf alle Realitäten = und Geldtreffer mitspielt.

Die Ziehung hat nächstkommenden 28. März Statt.

Das Los kostet 5 fl. Conv. Münze.

Es wird bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht, daß es laut §. 13 des Spielplanes verboten ist, Lose um einen höhern oder mindern Preis als 5 fl. C. M. zu verkaufen.

Spielplane sind bei allen Herren Lotto = Collectanten und Lose = Verschleißern der ganzen Monarchie unentgeltlich zu haben.

Wien den 23. September 183c.

Hammer und Karis.

Lose sind zu haben bei Ferdinand Jos. Schmidt, am Congress = Plaze, Haus-Nr. 28, zum Mohren.

# Pränumerations = Anzeige.

Indem der Gefertigte seinen verbindlichsten Dank für die bisherige Abnahme der **Laibacher Zeitung** abstattet, ersucht er zugleich die P. T. Herren Pränumeranten wollen ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Jahr, noch im Laufe d. M. machen, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte** und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir . . . . .	6 fl. 30 Kr.	halbjährig im Compt. mit Couvert	3 fl. 45 Kr.
halbjährig        detto . . . . .	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzjährig        detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig        detto        detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig . . . . .	2 fl. — Kr.	mit Couvert halbjährig . . . . .	1 fl. 15 Kr.
halbjährig . . . . .	1 „ — „	mit der Post jährlich . . . . .	3 „ — „
mit Couvert jährlich . . . . .	2 „ 30 „	halbjährig . . . . .	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatt** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstag**; das **Illyrische Blatt**, dem auch das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20 Kr.**

Laibach im December 1830.

**Edel von Kleinmayr'scher  
Zeitungs-Verlag.**